

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Konzept der Vorbereitungsklassen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vorbereitungsklassen sind im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach eingerichtet (mit Angaben zu den einzelnen Schulstandorten)?
2. Welches pädagogische Konzept wird derzeit für die Vorbereitungsklassen an diesen Schulen umgesetzt?
3. Gibt es ein einheitliches Curriculum, und falls ja, wie ist das Curriculum aufgebaut?
4. Wie ist der Umsetzungsstand dieses Curriculums derzeit?
5. Seit wann ist eine Evaluierung dieses Curriculums vor Ort und bei den Schulämtern geregelt?
6. Wie soll die Kooperation der Schulämter mit den Schulträgern vor Ort im Sinne des Curriculums und nach der Verwaltungsvorschrift „Deutsch als Fremdsprache“ aussehen und wie wird diese in den Stadt- und Landkreisen geprüft?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Kooperationsvorgaben in den Stadt- und Landkreisen?
8. Wie wurden das Curriculum und die Kooperationsvorgaben an die neuen Herausforderungen angesichts der wachsenden Zuwanderung seit 2015 und der anschließenden Integrationsbedürftigkeit der Zugewanderten angepasst?

9. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der geltenden Verwaltungsvorschrift „Deutsch als Fremdsprache“ in den Stadt- und Landkreisen?

01.10.2019

Rivoir SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 Nr. 21-6640.0/970/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vorbereitungsklassen sind im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach eingerichtet (mit Angaben zu den einzelnen Schulstandorten)?

Im Schuljahr 2018/2019 waren gemäß amtlicher Schulstatistik des Statistischen Landesamts zum Stichtag 17. Oktober 2018 im Stadtkreis Ulm insgesamt 21 Vorbereitungsklassen (VKL), im Alb-Donau-Kreis insgesamt 30 VKL und im Landkreis Biberach insgesamt 24 VKL eingerichtet. Die Tabelle in der *Anlage* stellt, differenziert nach den Schulstandorten, die Anzahl der Klassen und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dar.

2. Welches pädagogische Konzept wird derzeit für die Vorbereitungsklassen an diesen Schulen umgesetzt?

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in der Fassung vom 31. Mai 2017 bildet die Grundlage für das pädagogische Konzept für Vorbereitungsklassen (VKL). Ausgangspunkt für die Arbeit in VKL sind individuelle, altersstufengemäße Sprachstandserhebungen. Der Unterricht dient vorwiegend dem Erlernen der deutschen Sprache, des Fachwortschatzes sowie schulischer Arbeitsweisen. Er bereitet auf den Unterricht und die Integration in die Regelklasse vor und ist mit diesem eng verzahnt. Es sollen in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland auch Kenntnisse in Landeskunde und Gemeinschaftskunde erworben werden.

Die sprachlichen Fortschritte der Schülerinnen und Schüler werden in geeigneter Form erhoben und insbesondere für den Wechsel in die Regelklasse dokumentiert. Der Wechsel in die Regelklasse soll nach Möglichkeit im ersten Jahr erfolgen, andernfalls nach längstens zwei Jahren. Er ist innerhalb dieses Zeitraums an keinen festen Zeitpunkt gebunden und kann gestuft mit sich erhöhenden Stundenanteilen in der Regelklasse entsprechend dem Zuwachs der Sprachkompetenz erfolgen. Leistungsstand, Leistungsvermögen und Motivation entscheiden über die Zuweisung in die jeweilige Klassenstufe und Schulart.

3. Gibt es ein einheitliches Curriculum, und falls ja, wie ist das Curriculum aufgebaut?

Die Stundentafeln der Vorbereitungsklassen (VKL) enthalten, gemäß Verordnung des Kultusministeriums zur Regelung der Stundentafeln für die VKL allgemein bildender Schulen in der Fassung vom 21. Juni 2017, sowohl das Fach Deutsch als auch das Fach Demokratiebildung. Curricula bilden die Grundlage für den Unterricht in diesen Fächern.

Das Curriculum des Faches Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit zeigt auf, wie die Schülerinnen und Schüler vom Einstieg in die Sprache und in das Schriftsystem über alltagssprachliche Kommunikation an die inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen des Faches Deutsch herangeführt werden können. Es dient den Lehrkräften zum einen als Entscheidungsgrundlage für die festzulegenden Kompetenzziele und zum anderen als Orientierungshilfe für ein systematisches Heranführen an bildungs- und fachsprachliche Kompetenzen. Darüber hinaus erleichtert das Curriculum aufgrund der kleinschrittigen Darstellung der Kompetenzerwartungen die Gestaltung der in heterogenen Klassen notwendigen Binnendifferenzierung.

Die Grundlagen für das Curriculum Demokratiebildung bilden die Verfassungsprinzipien, die Grundrechte und die inhärenten Werte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung von Baden-Württemberg sowie die UN-Kinderrechtskonvention. Das Curriculum orientiert sich am Leitfaden Demokratiebildung und stimmt zentrale Elemente und Inhalte auf die Zielgruppe der VKL ab. Es umfasst sechs Bausteine, die sich an wesentlichen Herausforderungen orientieren, mit denen Migrantinnen und Migranten im Prozess ihrer Integration konfrontiert werden.

4. Wie ist der Umsetzungsstand dieses Curriculums derzeit?

Die Curricula stehen seit dem Schuljahr 2017/2018 den Schulen im Sinne einer Empfehlung und Orientierung zur Verfügung und wurden im Schuljahr 2018/2019 auf der Basis von Rückmeldungen aus der Praxis sowie aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickelt. Seit dem Schuljahr 2019/2020 liegen die Curricula in überarbeiteter Form als Online-Angebot vor. Mit dem geplanten Versand der Druckversionen im November 2019 bilden sie zukünftig die verbindliche curriculare Grundlage für den Unterricht in den Fächern Deutsch und Demokratiebildung in VKL. Darüber hinaus dient das Curriculum Deutsch auch als Basis für die inhaltliche Ausgestaltung zusätzlicher Sprachförderkurse für Schülerinnen und Schüler aus VKL nach dem Übergang in Regelklassen.

Gezielte Fortbildungsangebote, Implementationshilfen und begleitende Unterrichtsmaterialien unterstützen die Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Umsetzung der Curricula.

5. Seit wann ist eine Evaluierung dieses Curriculums vor Ort und bei den Schulämtern geregelt?

Seit der Veröffentlichung der Curricula im Schuljahr 2017/2018 besteht für Interessierte die Möglichkeit, Anregungen zu deren Weiterentwicklung einzureichen. Darüber hinaus wurden Lehrkräfte in Fortbildungen zu den Curricula sowie Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten in Dienstbesprechungen gezielt um Rückmeldungen gebeten. Diese wurden ebenso wie Hinweise weiterer Expertinnen und Experten u. a. aus den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten des Landes, dem Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache sowie der Universität Potsdam bei dem Weiterentwicklungsprozess berücksichtigt.

6. Wie soll die Kooperation der Schulämter mit den Schulträgern vor Ort im Sinne des Curriculums und nach der Verwaltungsvorschrift „Deutsch als Fremdsprache“ aussehen und wie wird diese in den Stadt- und Landkreisen geprüft?

7. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Kooperationsvorgaben in den Stadt- und Landkreisen?

An den Schulaufsichtsbehörden wurden Koordinierungsstellen unter Beteiligung von Schulleitungen gebildet – so auch im Stadtkreis Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach –, die die Verteilung der Schülerinnen und Schüler vornehmen. Das Ziel ist die Bereitstellung von passenden schulischen Angeboten und funktionierenden Strukturen, um den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen einen schnellen Zugang zu Bildung zu schaffen. Im Zuständigkeitsbe-

reich des Staatlichen Schulamtes Biberach findet in diesem Sinne ein enger Austausch mit den verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen statt.

Im Stadtkreis Ulm koordiniert eine Ansprechperson für das Schulamt die Zuteilung und nimmt an entsprechenden Besprechungen teil. In den übrigen Kommunen übernimmt diese Aufgabe eine geschäftsführende Schulleiterin bzw. ein geschäftsführender Schulleiter oder die zuständige Schulaufsichtsbeamtin des Schulamtes. Sie nimmt zudem an den jährlich stattfindenden Treffen der für Migration zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Landratsämter sowie an Arbeitskreisen teil.

8. Wie wurden das Curriculum und die Kooperationsvorgaben an die neuen Herausforderungen angesichts der wachsenden Zuwanderung seit 2015 und der anschließenden Integrationsbedürftigkeit der Zugewanderten angepasst?

Die Schulen in Baden-Württemberg leisten mit ihren Bildungsangeboten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Integration. Um den neu zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die erforderlichen Maßnahmen zur Integration anbieten zu können, hat die Landesregierung seit dem Schuljahr 2014/2015 insgesamt 1.165 zusätzliche Lehrerdeputate zur Verfügung gestellt.

Das Kultusministerium hat im Rahmen der Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf“ die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunft und geringen Deutschkenntnissen berücksichtigt. Entsprechend wurde der Geltungsbereich angepasst. In der Gesamtgliederung wurden die „Fördermaßnahmen“ überarbeitet und in einem eigenen Abschnitt ausformuliert.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Schlüsselqualifikation für die aktive Teilnahme am Unterricht und zugleich Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Ebenso unabdingbar für den Prozess des Ankommens und der weiteren Integration ist die Entwicklung positiver Bezüge zur Aufnahmegesellschaft, zu ihren Werten und Normen sowie den im Grundgesetz verankerten Grundrechten und Verfassungsprinzipien. Aus diesem Grund wurde zum Schuljahr 2017/2018 mit der Verordnung des Kultusministeriums zur Regelung der Stundentafeln für die Vorbereitungsklassen (VKL) allgemein bildender Schulen erstmals Stundentafeln sowie Curricula für die Fächer Deutsch und Demokratiebildung eingeführt.

9. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der geltenden Verwaltungsvorschrift „Deutsch als Fremdsprache“ in den Stadt- und Landkreisen?

Dem Kultusministerium ist die Verwaltungsvorschrift „Deutsch als Fremdsprache“ nicht bekannt. Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen ist hingegen am 1. August 2017 in Kraft getreten und wird in den Stadt- und Landkreisen umgesetzt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage

Schüler- und Klassenzahlen der Vorbereitungsklassen (VKL) für den Stadtkreis Ulm, den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach
 Datenquelle: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamt
 Stand: Stichtag Hauptstatistik 17.10.2018

Name der Dienststelle	Ort der Dienststelle	Landkreis	Anzahl Schütler VKL	Anzahl VKL
Grundschule Allmendingen	Allmendingen	Alb-Donau-Kreis (LKR)	11	1
Gemeinschaftsschule Lonetal	Amstetten	Alb-Donau-Kreis (LKR)	20	3
Karl-Spohn-Realschule Gerhausen	Blaubeuren	Alb-Donau-Kreis (LKR)	13	1
Blaupf-Schule Gemeinschaftsschule	Blaubeuren	Alb-Donau-Kreis (LKR)	25	2
Grundschule Gerhausen	Blaubeuren	Alb-Donau-Kreis (LKR)	17	1
Eduard-Mörke-Schule Grundschule	Blaustein	Alb-Donau-Kreis (LKR)	27	2
Gemeinschaftsschule Dietenheim-Ilberrieden	Dietenheim	Alb-Donau-Kreis (LKR)	12	1
Grundschule Dietenheim	Dietenheim	Alb-Donau-Kreis (LKR)	15	1
Bühlschule Realschule	Domstadt	Alb-Donau-Kreis (LKR)	9	1
Bühl-Grundschule Domstadt	Domstadt	Alb-Donau-Kreis (LKR)	10	1
Michel-Buck-Schule Grund- und Werkrealschule	Ehingen (Donau)	Alb-Donau-Kreis (LKR)	38	2
Längenfeldschule Gemeinschaftsschule	Ehingen (Donau)	Alb-Donau-Kreis (LKR)	20	1
Grundschule im Alten Korvikt	Ehingen (Donau)	Alb-Donau-Kreis (LKR)	16	1
Schillerschule Gemeinschaftsschule Erbach	Erbach	Alb-Donau-Kreis (LKR)	25	2
Erich Kästner-Schule Gemeinschaftsschule	Laichingen	Alb-Donau-Kreis (LKR)	24	2
Friedrich-Schiller-Realschule	Langenau	Alb-Donau-Kreis (LKR)	17	1
Albecker-Tor-Schulzentrum Grundschule Langenau	Langenau	Alb-Donau-Kreis (LKR)	11	1
Ludwig-Uhland-Schule Grundschule auf der Reutte	Langenau	Alb-Donau-Kreis (LKR)	12	1
Sonnenbüchse Grundschule Lonsee	Lonsee	Alb-Donau-Kreis (LKR)	10	1
Schulverbund Munderkingen	Munderkingen	Alb-Donau-Kreis (LKR)	22	2
Heinrich-Kaim-Schule Grundschule	Schelklingen	Alb-Donau-Kreis (LKR)	11	1
Verbandsgrundschule Weidensteiten	Weidensteiten	Alb-Donau-Kreis (LKR)	14	1
Federseeschule Gemeinschaftsschule Bad Buchau	Bad Buchau	Biberach (LKR)	35	2
Drümmelbergschule Grund- und Werkrealschule Bad Schusseniend	Bad Schusseniend	Biberach (LKR)	14	1
Malt Gemeinschaftsschule Biberach	Biberach an der Riss	Biberach (LKR)	15	1
Braith-Grundschule	Biberach an der Riss	Biberach (LKR)	29	2
Mittelberg-Grundschule	Biberach an der Riss	Biberach (LKR)	13	1
Gaisental-Grundschule	Biberach an der Riss	Biberach (LKR)	15	1
Dollinger-Realschule	Biberach an der Riss	Biberach (LKR)	16	1
Grundschule Erolzheim	Erolzheim	Biberach (LKR)	10	1
Michel-Buck-Schule Gemeinschaftsschule Ertingen	Ertingen	Biberach (LKR)	18	2
Anna-von-Freyberg-Schule Grundschule	Kirchdorf an der Iller	Biberach (LKR)	20	2
Friedrich-Uhmann-Schule Gemeinschaftsschule	Laupheim	Biberach (LKR)	11	1
Grundschule Bronner Berg Laupheim	Laupheim	Biberach (LKR)	23	1
Grundschule Maselheim	Laupheim	Biberach (LKR)	13	1
Gymnasium Ochsenhausen	Maselheim	Biberach (LKR)	15	1
Grundschule Ochsenhausen	Ochsenhausen	Biberach (LKR)	20	1
Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule	Ochsenhausen	Biberach (LKR)	12	1
Abt-Hermann-Vogler-Schule Grund- und Werkrealschule	Riedlingen	Biberach (LKR)	18	2
Donau-Bussen-Schule Grund- und Werkrealschule	Rot an der Rot	Biberach (LKR)	10	1
Ulrich-von-Ensingen-Gemeinschaftsschule Ulm	Umlingen	Biberach (LKR)	12	1
Marin-Schaffner-Schule Grundschule	Ulm	Ulm (SKR)	17	1
Adalbert-Stifter-Schule Gemeinschaftsschule	Ulm	Ulm (SKR)	32	4
Albrecht-Berlinger-Gemeinschaftsschule	Ulm	Ulm (SKR)	44	4
Schulzentrum Nord Eduard-Mörke-Schule Grund- und Werkrealschule Ulm	Ulm	Ulm (SKR)	32	2
Bildungshaus Ulmer Spatz Grundschule	Ulm	Ulm (SKR)	27	2
Hans-Multischer-Schule Grundschule	Ulm	Ulm (SKR)	17	1
Jörg-Syrlin-Schule Grundschule	Ulm	Ulm (SKR)	25	2
Meinloh-Grundschule Söflingen	Ulm	Ulm (SKR)	10	1
Sägefeldschule Grund- und Werkrealschule Wiblingen	Ulm	Ulm (SKR)	17	1
Grundschule Einsingen	Ulm	Ulm (SKR)	18	2
Grundschule am Tannenplatz Wiblingen	Ulm	Ulm (SKR)	10	1
Regenbogenschule Grundschule	Ulm	Ulm (SKR)	14	1
	Ulm	Ulm (SKR)	10	1